

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des  
Fördervereins der Medizinischen Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München  
„Spezialisten retten Leben e.V.“  
vom 17.10.2023**

**1. Veranstalter**

Veranstalter ist der Förderverein der Medizinischen Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München „Spezialisten retten Leben e.V.“, Veterinärstr. 13, 80539 München, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter VR 16193, vertreten durch die jeweils alleinvertretungsberechtigten Vorstände Prof. Dr. Katrin Hartmann, Prof. Dr. Susanne Lauer, Prof. Dr. Gerhard Wess, Priv.-Doz. Dr. Bianka Schulz und Priv.-Doz. Dr. Astrid Wehner-Fleischberger (nachfolgend als „Veranstalter“ bezeichnet).

**2. Geltung und anwendbares Recht**

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Teilnehmer und Veranstalter gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**3. Anmeldung und Vertragsschluss**

**3.1.** Die Anmeldung erfolgt per Internet über das auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellte Anmeldeformular. Über den Button *„Kostenpflichtig buchen“* gibt der Teilnehmer ein verbindliches Vertragsangebot ab. Die Anmeldung kann nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Teilnehmer durch Anklicken des Buttons *„Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen.“* sowie des Buttons *„Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.“* diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in sein Vertragsangebot aufgenommen hat.

**3.2.** Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Teilnehmers und die Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande. Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Bei der Eurasia Veterinary Conference wird nach dem Absenden der Anmeldung zunächst der Eingang der Anmeldung durch eine automatisierte E-Mail bestätigt. Diese Anmeldebestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Buchungsbestätigung erfolgt mit einer gesonderten E-Mail an die angegebene Teilnehmer-E-Mailadresse.

- 3.3.** Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss des Vertrags über die Teilnahme.
- 3.4.** Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr wird nach Anmeldung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin per Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks zu zahlen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitgeber oder Arbeitsamt) zu erfolgen.

#### **5. Rücktritt des Teilnehmers**

- 5.1.** Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Muss der Teilnehmer seine verbindliche Anmeldung zurücknehmen, so hat er bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 % der Teilnahmegebühr zu zahlen, mindestens aber EUR 20,00. Bei späterem Rücktritt werden folgende Rücktrittskosten in Rechnung gestellt:
- 29. – 15. Tag 50 %,
  - 14. – 5. Tag 75 %,
  - bei späterem Rücktritt 100 %.
- 5.2.** Erscheint der Teilnehmer nicht zum Veranstaltungsbeginn, gilt dies als Rücktritt.
- 5.3.** Für den Fall, dass der zurücktretende Teilnehmer ersatzweise einen Ersatzteilnehmer vermittelt, verringert sich die jeweilige Rücktrittsgebühr auf EUR 20,00. Der Veranstalter kann der Teilnahme des vorgeschlagenen Ersatzteilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt.
- 5.4.** Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.5.** Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die Rücktrittsgebühr wird sofort nach Erklärung des Rücktritts fällig. Der Veranstalter erstattet die Teilnahmegebühr, ggf. nach Abzug der Rücktrittsgebühr, unverzüglich an den Teilnehmer zurück.

## **6. Kündigung des Teilnehmers und des Veranstalters**

- 6.1.** Das Recht zur ordentlichen Kündigung steht Veranstalter und Teilnehmer nicht zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.2.** Der Veranstalter ist insbesondere zum Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung dann berechtigt, wenn der Teilnehmer die vollständige Teilnahmegebühr oder wesentliche Teile hiervon nicht zahlt. Der Veranstalter setzt ihm bei Nichtzahlung der Teilnahmegebühr oder Teilen hiervon eine im Einzelfall angemessene Nachfrist, bevor der Veranstalter eine außerordentliche Kündigung ausspricht. Kündigt der Veranstalter das Vertragsverhältnis außerordentlich, steht ihm ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der Teilnahmegebühr zu. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

## **7. Widerruf des Verbrauchers**

- 7.1.** Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktrittsregelung in Ziffer 5 bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. Bei dem Einsatz solcher Mittel müssen die Vertragspartner bei dem Abschluss des Vertrags nicht gleichzeitig körperlich anwesend sein, z. B. bei einem Vertragsabschluss mittels Telefax, E-Mail oder Webformular.

## 7.2. Widerrufsbelehrung

### a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Verein „Spezialisten retten Leben e.V.“

Veterinärstr. 13

80539 München

Fax.: +49 (0)89 / 2180-16501

E-Mail: [veranstaltungen@medizinische-kleintierklinik.de](mailto:veranstaltungen@medizinische-kleintierklinik.de)

### b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**c) Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An  
Verein „Spezialisten retten Leben e.V.“  
Veterinärstr. 13  
80539 München  
Fax.: +49 (0)89 / 2180-16501  
E-Mail: [veranstaltungen@medizinische-kleintierklinik.de](mailto:veranstaltungen@medizinische-kleintierklinik.de)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an folgender  
Veranstaltung: \_\_\_\_\_

angemeldet am: \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s): \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen

## **8. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter**

- 8.1.** Eine Veranstaltung kann durch den Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatztrainers, wegen Hotelschließung oder aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Streik oder Naturkatastrophen.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage unverzüglich, jedoch nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen erfolgt die Absage so unverzüglich wie möglich.

- 8.2.** Dem Veranstalter bleibt eine Änderung der Veranstaltung, z. B. Trainerwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine Verlegung des Veranstaltungsortes vorbehalten, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

Über Änderungen der Veranstaltung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Diese Änderungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

- 8.3.** Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird die bezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer 10 ausgeschlossen.

## **9. Ausschluss des Teilnehmers von der Teilnahme**

- 9.1.** Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug (hierzu siehe Ziffer 4), erheblicher Störung der Veranstaltung oder Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

- 9.2.** Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr besteht nicht.

- 9.3.** Der Veranstalter hat einen Anspruch auf die Zahlung der vollen Teilnahmegebühr.

- 9.4.** Dem Teilnehmer ist der Nachweise gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag niedriger als der vorstehend in Bezug genommene Betrag ist.

## **10. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **11. Urheberrecht**

Vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Print- und Onlinematerialien sowie verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Ton- und Bildmitschnitte des Unterrichts sind nicht zulässig.

## **12. Schlussbestimmungen**

**12.1.** Ist der Teilnehmer Kaufmann, ist als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters, somit München, vereinbart, ebenso in Fällen, in denen der Teilnehmer keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Teilnehmers bekannt ist. Der Veranstalter ist berechtigt, auch am Sitz des Teilnehmers zu klagen.

**12.2.** Sollte eine in diesen Bedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gilt als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Veranstalter und der Teilnehmer vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.